

Was macht eigentlich der Kirchengemeinderat St. Georg?

Der Kirchengemeinderat ist das Leitungsgremium von „Kirche am Ort“. Er gestaltet und entwickelt das Leben der Kirchengemeinde. Das „Rottenburger Modell“ mit seiner gemeinsamen und kooperativen Leitung durch einen vom Bischof ernannten Pfarrer und einem gewählten Gremium von Laien geht auf das Zweite Vatikanische Konzil zurück.

In Stuttgart sind die 42 Kirchengemeinden mit 18 Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache zu zwölf Gesamtkirchengemeinden zusammengeschlossen. Zur Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Mitte gehören die drei Territorialgemeinden St. Eberhard, St. Georg und St. Konrad sowie die italienische, die kroatische, die slowenische und die albanische Gemeinde. Informationen dazu sind auf der Website zu finden (www.kath-kirche-stuttgart-mitte.de). Alle Gemeinden in Stuttgart sind zusammengeschlossen im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart (www.kath-kirche-stuttgart.de).

Auf allen Ebenen entscheiden demokratisch gewählte Räte zusammen mit den vom Bischof bestellten Geistlichen. Der Kirchengemeinderat ist die lokale Ebene der Entscheidung und entsendet Vertreter:innen in den Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart-Mitte sowie in den Stadtdekanatsrat. Aufgrund der besonderen Ordnung in Stuttgart werden Verwaltungs- und Finanzfragen (einschließlich Haushalt und Kirchensteuer) im Gesamtkirchengemeinderat bzw. im Stadtdekanatsrat beraten und entschieden, so dass die Kirchengemeinderäte sich auf die Pastoral vor Ort in ihrem Sozialraum konzentrieren können.

1 Was ist ein Kirchengemeinderat?

Ähnlich wie auf politischer Ebene der Stadt- oder Gemeinderäte, entscheidet der Kirchengemeinderat über Schwerpunkte, konkrete Projekte und die Finanzen der Kirche am Ort. Hier zeigt sich Kirche in ihren vielfältigen Facetten:

- als Ort des gemeinsamen Glaubens und Feierns
- als Ort des Beistands in Notsituationen und Lebenskrisen
- als Ort der Solidarität und der gelebten Nächstenliebe

Neben und mit der Kirchengemeinde prägen auch soziale und karitative Einrichtungen wie Kindergärten, Pflegeheime sowie katholische Verbände und vieles mehr die „Kirche am Ort“.

2 Welche Rollen hat der Kirchengemeinderat?

- Als **Katholikenrat** vertritt er die Katholik:innen am Ort. Die einzelnen Mitglieder sind ansprechbar für Anliegen und Fragen der Menschen und tragen diese ins Gremium. Der Kirchengemeinderat bringt sich im Namen aller Katholik:innen in das Geschehen im sozialen Raum ein und vertritt ihre Anliegen öffentlich.
- Als **Pastoralrat** prägt und entwickelt er das Leben der Kirchengemeinde. Er berät und entscheidet über pastorale Schwerpunkte, über Vernetzungen mit Partner:innen sowie über Entwicklungsprozesse, Konzepte und vieles mehr. Der Kirchengemeinderat unterstützt bestehende und neue (Projekt-)Gruppen der Gemeinde und fördert Eigeninitiative.
- Die Aufgabe des **Kirchensteuerrats** nimmt in Stuttgart der Gesamtkirchengemeinderat bzw. der Stadtdekanatsrat wahr. Dort entscheiden die Vertreter:innen der Kirchengemeinden über den jährlichen Haushaltsplan der Kirchengemeinde und damit über die zur Verfügung stehenden Mittel.

3 Was macht der Kirchengemeinderat?

- **Leiten** – Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem vom Bischof ernannten Pfarrer die Kirchengemeinde. Der Vorsitz besteht aus dem Pfarrer als Vorsitzendem kraft Amtes und einer:m gewählten Vorsitzenden mit bis zu zwei Stellvertreter:innen.
- **Verantworten** – Alle gewählte KGR-Mitglieder haben Sitz und Stimme. Es wird nicht nur geredet, es wird auch entschieden.
- **Spezialisieren**: Um die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, kann der Kirchengemeinderat zu verschiedenen Themen Sachausschüsse einrichten, in denen auch Engagierte mitwirken, die nicht Kirchengemeinderäte sind.
- **Vernetzen** – Der Kirchengemeinderat sucht Kooperationen mit Partner:innen im ökumenischen, sozialen und kommunalen Bereich.

- **Entfalten** – Der Kirchengemeinderat fördert Begabungen, die Menschen in der Gemeinde mitbringen – viele zusammen geben der Kirche am Ort ein Gesicht!

4 Funktionen und Aufgaben im Kirchengemeinderat St. Georg

14 ehrenamtliche gewählte Mitglieder bilden zusammen mit dem Pfarrer als Vorsitzenden kraft Amtes und den pastoralen Mitarbeitenden sowie dem/r Kirchenpfleger:in als beratende Mitglieder den Kirchengemeinderat St. Georg.

Der Kirchengemeinderat kann weitere ständig beratende Teilnehmende zusätzlich berufen. Er tagt 4-5 mal im Jahr werktags von 19.30 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr. Im Kirchengemeinderat sind derzeit folgende Funktionen bestimmt:

- Gewählter Vorsitzende:r und ein Stellvertreter
- Schriftführer:in

Aus dem Gremium werden folgende Vertretungen gewählt:

- Delegierte und 4 Stellvertreter:innen im Gesamtkirchengemeinderat Stuttgart-Mitte (und von diesen 2 Delegierte und 2 Stellvertreter:innen im Geschäftsführenden Ausschuss)
- 1 Delegierte:r und 1 Stellvertreter:in im Stadtdekanatsrat
- Vertreter:innen im Sozialausschuss der Gesamtkirchengemeinde (je Kirchengemeinde ein:e Vertreter:in in der Mitgliederversammlung des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.)
- Vertreter:innen im Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit der Gesamtkirchengemeinde
- Vertreter:innen Sozialausschuss des Gesamtkirchengemeinderates
- 1 Vertreter:in in der Mitgliederversammlung des Katholischen Bildungswerkes/Katholische Erwachsenenbildung
- Kontaktperson(en) zum Kinder- und Familienzentrum St. Franziskus und St. Georg
- Kontaktperson(en) zum Chor „chor&band st. georg“
- Kontaktperson(en) zur Fördergemeinschaft „musica sacra st. georg“
- Verantwortliche:r für das Hilfsprojekt „Flüchtlingskinder im Libanon“
- Ggf. Vertreter:innen für die Bereiche Ökumene und Stadtbezirke

5 Wie läuft die Wahl?

Die Wahl zum Kirchengemeinderat wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt, d.h. alle Wahlberechtigten erhalten rechtzeitig vor der Wahl die Wahlunterlagen einschließlich Informationen über die Kandidierenden. Sie senden den ausgefüllten Wahlzettel per Post zurück oder geben ihn am Wahltag, Sonntag, 30. März 2025, im Wahllokal in St. Georg ab. Wahlberechtigt sind Kirchengemeindeglieder, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und in der Kirchengemeinde seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz haben.

6 Ja, ich möchte kandidieren – wie geht das?

Wählbar zum Kirchengemeinderat sind volljährige wahlberechtigte Mitglieder der Kirchengemeinde oder einer anderen Kirchengemeinde, die in keiner anderen Kirchengemeinde kandidieren. Wer sich überlegt zu kandidieren, ist gebeten sich mit Pfarrer Dr. Michael Heil in Verbindung zu setzen, um Näheres über die Arbeit des Kirchengemeinderats zu erfahren. Für die Kandidatur selbst kann man sich selbst oder andere Personen (nachdem man sie gefragt hat!) vorschlagen. Bis zum 20. Januar 2025, 18:00 Uhr, können beim Wahlausschuss in Person des Leitenden Pfarrers der Gesamtkirchengemeinde oder im Briefkasten der Gesamtkirchengemeinde/des Dompfarramtes, Stauffenbergstr. 3, 70173 Stuttgart, Vorschläge eingereicht werden.

Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern eingebracht werden. Ein Vorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens fünf wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern. Jedes wahlberechtigte Kirchengemeindeglied darf seine Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen, wobei die volle Anschrift beizufügen ist. Kandidierende dürfen den Wahlvorschlag, auf dem ihr Name steht, nicht unterschreiben. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidierende enthalten, wie gewählte Mitglieder im bisherigen Kirchengemeinderat sind (St. Georg 14). Dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Zustimmungen der jeweiligen Kandidierenden beizufügen. Ein Formular für einen Wahlvorschlag sowie die Erklärung der Zustimmung zur Kandidatur bei der Kirchengemeinderatswahl finden Sie auf unserer Website.